

TO DO nach dem iStudy-/ISEP-/Utrecht Network-Aufenthalt:

Checkliste:

| | Was | Wann |
|----|---|--|
| 1. | Anerkennung der erbrachten Studienleistung | Innerhalb von 5 Wochen nach Erhalt des Transcripts von der Gastuniversität muss die Anerkennung vom zuständigen Organ bestätigt sein |
| 2. | Hochladen in Mobility-Online: <ul style="list-style-type: none"> - Transcript von der Gastuniversität - Aufenthaltsbestätigung (muss zusätzlich im Original bei uns im Büro eingereicht werden!) - Anerkennungsbescheid der Universität Graz Erfahrungsbericht | Innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Aufenthalts |
| 3. | <ul style="list-style-type: none"> - Gegebenenfalls Auszahlung der letzten Stipendienrate und Rückzahlung der Kaution | Nach Einreichung aller Unterlagen |

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten:

| Was | Wann |
|---|--|
| <p>1. Anerkennung der erbrachten Studienleistung:</p> <p>(1) Nach Erhalt des Transcripts müssen die absolvierten Lehrveranstaltungen in U-NIGRAZonline anerkannt werden. Dazu legen Studierende eine Anerkennung (Typ: Bescheid (Auslandsaufenthalte)) in UNIGRAZonline an. Anleitungen dazu finden Sie auf der Seite Ihres Dekanats/Prüfungsreferats:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geisteswissenschaften und Lehramtsstudien: https://gewi.uni-graz.at/de/anerkennungen/ • Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: http://sowi.uni-graz.at/de/studium/ (unter dem jeweiligen Studienlevel: Bachelor, Master, Doktorat) • Naturwissenschaften: https://nawi.uni-graz.at/de/studieren/informationen-und-formulare-fuer-studierende/anerkenntung/ • Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften: http://urbi.uni-graz.at/de/studieren/organisatorisches/anerkenntnisse-und-zeugnisnachtraege/ • Rechtswissenschaften: https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkenntnisse-rewi/anerkenntnisse-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/nachdem-auslandsaufenthalt-anerkenntung/ • Katholische Theologie: https://theol.uni-graz.at/de/studieren/anerkenntnissezeugnisnachtrag/ <p>ZU BEACHTEN: Die Anerkennung muss binnen 5 Wochen nach Erhalt des Transcripts durchgeführt werden. Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit für die Erstellung des Bescheides und reichen Sie die Unterlagen so schnell wie möglich ein! Nur positiv absolvierte Lehrveranstaltungen können anerkannt werden!</p> | Innerhalb von 5 Wochen nach Erhalt des Transcripts |

Falls **durch Verschulden der/des Studierenden keine Anerkennung** von Studienleistungen im verlangten Ausmaß erfolgt, ist mit einer **Rückforderung des gesamten oder eines Teils des Stipendiums** zu rechnen.

2. Hochladen der Abschlussunterlagen in Mobility-Online:

Studierende laden folgende Unterlagen in Mobility-Online hoch:

- (1) **Transcript** der Gastuniversität
- (2) **Aufenthaltsbestätigung**
- (3) Unterschriebener **Anerkennungsbescheid** der Universität Graz
- (4) **Erfahrungsbericht**

Informationen zum Erfahrungsbericht:

Studierende laden einen Erfahrungsbericht (PDF-Format) in Mobility-Online hoch. **Alle Berichte** werden auf der **Homepage veröffentlicht**. Bitte beachten Sie dies beim Erstellen des Berichts und geben Sie **keine Namen oder persönliche Daten** an!

Bitte führen Sie in Ihrem Erfahrungsbericht Informationen zu den folgenden Punkten an:

- Gastinstitution/Gastland
- Studienrichtung an der Universität Graz
- Studienlevel (BA, MA, Diplom, Doktorat)
- Aufenthaltsdauer an der Gastinstitution (von XXX bis XXX)

1. **Beschreibung der Gastuniversität** (Studienjahreinteilung, Größe, Lage, ...)
2. **Vorbereitung auf den Aufenthalt** (Anmeldung an der Gastuniversität, erforderliche Sprachkenntnisse, Erstellung des Vorausbescheides, Betreuung von Seiten der Gastuniversität vor dem Aufenthalt)
3. **Anreise** (Tipps, Abholung von Gastuniversität organisiert?)
4. **Unterkunft** (Wie haben Sie eine Unterkunft gefunden? Wie zufrieden waren Sie? Was können Sie zukünftigen Studierenden empfehlen?)
5. **Einführungswoche bzw. -veranstaltung für Incoming-Studierende** (Wenn ja, wann hat diese stattgefunden? War sie verpflichtend?)
6. **Kursangebot und besuchte Kurse** (Infos zu Kurssuche und -angebot, Credits, „study workload“ pro Semester, Benotungssystem, Unterrichtssprache, englischsprachiges Angebot, spezielles Angebot für Incoming-Studierende, Besuch von Kursen aus anderen Studienrichtungen/Fakultäten)
7. **Anerkennung** (Welche Kurse wurden anerkannt? Gab es Probleme? Wenn ja welche?)
8. **Lebensunterhaltskosten** (Wohnen, Bücher, Lebensmittel, öffentliche Verkehrsmittel)
9. **Betreuung an der Gastuniversität und soziale Integration** (Buddy-System, Veranstaltungen für Incoming-Studierende)
10. **Resümee und Tipps** – was sollte man unbedingt wissen?

Ausnahme: Wenn Sie im Laufe Ihres Aufenthaltes in einer anderen zuvor besprochenen Art und Weise Berichte oder ähnliches dem Büro für Internationale Beziehungen übermittelt haben (z.B. Teilnahme beim ‚Global Diary‘), ist der Erfahrungsbericht nicht mehr dezidiert zu schreiben, sondern das Hochladen der einzelnen Berichte in Form von einem PDF-Dokument ausreichend.

3 Monate nach Ende des Aufenthalts

3. Rückzahlung der Kautions und gegebenenfalls Auszahlung der letzten Stipendierate (gilt nicht für ISEP-Aufenthalte)

Die Kautions wird zurücküberwiesen, sobald alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden sind.
Werden die Unterlagen nicht fristgerecht abgegeben, so verfällt der Anspruch auf die Rückerstattung!

Nach Abgabe aller Unterlagen